

Anpassung aufgrund der Vorberatung im FI-VA am 16.07.2019

# NEUFASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GEMEINDERATES



## PROZESS „OPTIMIERUNG DER GREMIENARBEIT“

- Die Klausurtagungen 2018 und 2019 haben sich schwerpunktmäßig mit der Optimierung der Gremienarbeit beschäftigt.
- Folgende Themen aus dem Prozess betreffen die Geschäftsordnung des Gemeinderates:
  - Rolle des Ältestenrates/Mindestgröße von Fraktionen
  - Redezeitbeschränkungen
  - Umsetzung der Beteiligungsstruktur mit Bürger- und Fachforen (Allgemeine Festlegungen zur Arbeit der Fachforen)
  - Flächendeckende Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes

Anregung	Weitere Bearbeitung/Stellungnahme der Verwaltung
Begriff „Mandatos“ in der Geschäftsordnung allgemeiner zu formulieren	Der Begriff „Mandatos iPad-App“ wurde durchgängig durch den Begriff „Sitzungsdienst-App“ ersetzt.
Ergänzen der Gruppierungen in § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung („Die Fraktionen <b>und Gruppierungen</b> wirken bei der Willensbildung...“)	In § 2 Abs. 3 wurde der Gesetzestext aus § 32 a Abs. 5 der Gemeindeordnung wiedergegeben, der nur die Fraktionen regelt. Der Begriff „Gruppierung“ wurde im gesamten § 2 ergänzt.
Erstellen einer Verfahrensbeschreibung für Akteneinsicht nach § 5 im Nachgang zur Geschäftsordnung.	Die Verwaltung wird das Vorgehensweise bei Akteneinsicht im Ältestenrat klären.
Entwickeln eines Verfahrens, zur Information des Gemeinderates über den Status seiner schriftlichen und mündlichen Anfragen (in Zusammenhang mit § 5 Abs. 4).	Die Vorbereitungsarbeiten für eine IT-gestützte, verwaltungsinterne Beschlusskontrolle laufen und sollen noch in 2019 abgeschlossen werden.

Anregung	Weitere Bearbeitung/Stellungnahme der Verwaltung
Ergänzen der Gruppierungen in § 18 Abs. 5, sodass vermieden wird, dass Gruppierungen mehr Rederecht erhalten als Fraktionen.	Anpassung der Formulierung in § 18 Abs. 5 der Geschäftsordnung zu „Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und Gruppierung und die keiner Fraktion oder Gruppierung angehörenden Stadträtinnen/Stadträte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.“
Ergänzen der Gruppierungen in § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung, sodass vermieden wird, dass Gruppierungen weitergehende Rechte erhalten als Fraktionen.	Anpassung der Formulierung in § 22 Abs. 5 der Geschäftsordnung zu „Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer der Antragstellerin/dem Antragsteller und der/dem Vorsitzenden erhält je eine Rednerin/ein Redner jeder Fraktion und Gruppierung und die keiner Fraktion angehörenden Stadträtinnen/Stadträte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.“
Wiederaufnahme des § 20 Abs. 5 der <u>aktuell gültigen Geschäftsordnung</u> : „Für die Beratung eines bestimmten Gegenstandes kann der Gemeinderat die Dauer der Beratung und die Redezeit beschränken.“	§ 20 Abs. 7 des Entwurfs der Geschäftsordnung enthält bereits konkret eine Aussage zur Redezeitbeschränkung: „Bei der Beratung der Verhandlungsgegenstände soll die Redezeit für die erste Rednerin/den ersten Redner einer Fraktion/Gruppierung (Sprecherin/Sprecher) in der Regel 3 Minuten nicht überschreiten. [...]“

Anregung	Weitere Bearbeitung/Stellungnahme der Verwaltung
<p>Formulieren einer Kann-Regelung für die Fachforen in § 37 Abs. 1. Aktuell klingt es so, als müsse der Gemeinderat vor jeder Meinungsbildung ein Fachforum einberufen.</p>	<p>Anpassung der Formulierung in § 37 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu: „Zur Meinungsbildung sowie der Vorbereitung von Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse sowie des Gemeinderates können sogenannte Fachforen gebildet werden.“</p>
<p>Austauschen des Begriffs „Beigeordneten“ in § 38 Abs. 4 S. 2 durch „Dezernenten“.</p>	<p>Anpassung der Formulierung in § 38 Abs. 4 S. 2 zu: „Einberufen sowie vorbereitet werden die Fachforen von der Stadtverwaltung. Die Federführung liegt bei der jeweils zuständigen Dezernentin/beim jeweils zuständigen Dezernenten.“</p>
<p>Aufnehmen eines neuen § 38 Abs. 5. Das Ergebnis der Fachforen ist in Form eines Protokolls zeitnah dem Gemeinderat vorzulegen.</p>	<p>Neuaufnahme eines § 38 Abs. 5 mit folgendem Wortlaut: „Die Ergebnisse der Fachforen werden von der Verwaltung protokolliert. Die Ergebnisprotokolle werden dem Gemeinderat spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Fachforum über die Sitzungsdienst-App zugänglich gemacht.“</p>